# VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die Sitzung des**

GEMEINDERATES

| | | |
|---|---|---|
| **am** | 24.11.2015 | im Sitzungssaal der Gemeinde |
| **Beginn**: | 19.30 Uhr | Die Einladung erfolgte am 16.11.2015 |
| **Ende**: | 21.20 Uhr | durch Kurrende/E-Mail |

ANWESEND WAREN

1) Bürgermeisterin Ernestine SOCHUREK (UBL)
2) Vizebürgermeister Josef WANZENBÖCK (UBL)

die Mitglieder des Gemeinderates

1) Gf.GR Franz KOLLMANN (UBL)
2) Gf.GR Oskar MAYER (SPÖ)
3) Gf.GR Wolfgang KOLB (UBL)
4) Gf.GR Andreas CERNY (SPÖ)
5) GR Inge WEISSENBACHER (UBL)
6) GR Maria HORNUNG (UBL)
7)
8) GR Harald WEBER (UBL)
9)
10) GR Hannes FERSTL (UBL) (ab 19.45 Uhr)
11) GR Marion MACHO (SPÖ)
12)
13)
14) GR Christa REINER (SPÖ)
15) GR Mag. Sabina VOGEL (ÖVP)
16) GR Helene FRÜHWIRTH (ÖVP) (ab 19.40 Uhr)
17) GR Patrick KRENN (FPÖ)

ANWESEND WAREN AUSSERDEM

1) Schriftführerin: VB Brigitte ROSENBICHLER
2) Gäste: Doris Draxler

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN

1) GR Michael RÖSSLE (UBL)
2) GR Günter KALLUS (UBL)
3) GR Eva PICHLER (SPÖ)
4) GR Horst PLESSKOTT (SPÖ)

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1)
2)

**Vorsitzende:** Bürgermeisterin Ernestine SOCHUREK

**Die Sitzung war öffentlich.** **Die Sitzung war beschlussfähig.**

## Tagesordnung:

**Punkt 1)** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 2. September 2015
**Punkt 2)** Berichte der Bürgermeisterin und sonstige Berichte
**Punkt 3)** Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Prüfung vom 11.9.2015 und die angesagte Prüfung vom 13.11.2015
**Punkt 4)** Beschlussfassung bzw. nachträgliche Beschlussfassung Auftragsvergaben Straßenbausanierungsarbeiten in beiden Ortsteilen bis zu einer Betragshöhe von € 70.000,-
**Punkt 5)** Beschlussfassung Anpassung Bildungsbeitrag der Gemeinden
**Punkt 6)** Beschlussfassung Subventionen an Vereine und Ausgaben der beiden Feuerwehren (Körperschaften) für das Jahr 2016
**Punkt 7 a)** Beschlussfassung Budget 2016 Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf und Co KG
**Punkt 7 b)** Beschlussfassung über bis dato geleistete Transferzahlungen bzw. für Transferzahlungen 2016 an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf und Co KG
**Punkt 8)** Beschlussfassung Voranschlag 2016 und Beschlüsse zum Voranschlag (inkl. MFP)
**Punkt 9)** Beschlussfassung Baurechtsvertrag über die Grundstücke Nr. 17 und 31/1 KG Winzendorf und Nebenvereinbarung für die Grundstücke 30/1 sowie 32 KG Winzendorf
**Punkt 10)** Beschlussfassung über das Anliegen der Musikschule Markt Piesting
**Punkt 11)** Beschlussfassung über die Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 abgeschlossen zwischen der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH und der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf
**Punkt 12)** Nichtöffentliche Sitzung: Beschlussfassung in Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Sochurek begrüßt zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt sind die Gemeinderäte Michael Rössle, Günter Kallus, Horst Plesskott (alle berufliche Termine) und Eva Pichler (erkrankt). Die GR Frühwirth und GR Ferstl werden sich ca. 10 min. verspäten. Da es keine Einwände gegen die Tagesordnung gibt, wird mit dem Punkt 1) begonnen.

### Punkt 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 2. September 2015

Das Protokoll wurde allen Klubobleuten des Gemeindevorstandes und Frau GR Vogel sowie Herrn GR Krenn zugestellt. Bgm. Sochurek beantragt die Genehmigung des Protokolls vom 2.9.2015.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### Punkt 2) Berichte der Bürgermeisterin und sonstige Berichte

.) Von der Region Schneebergland wird für alle 18 Gemeinden eine kostenlose Flächenmanagementdatenbank geplant.

.) Am Wochenende vom Freitag 9.10. auf Montag 12.10. wurde am Bahnhofsplatz die neben der Trafik Reiner befindliche Telefonzelle beschädigt. Beide Seitenscheiben wurden eingeschlagen. Der Schaden wurde bei der Polizei Bad Fischau-Brunn angezeigt und der A1 Telekom als Besitzer gemeldet.

.) Sanierung Gartenstraße – Vizebgm. Wanzenböck berichtet, dass bis auf die Vermessung und „Anschüttarbeiten" auf der Seite der von der Colas Schicht die Arbeiten abgeschlossen sind. Auch die angrenzende Stichstraße „Am Kogl" wurde in das Projekt miteinbezogen und saniert.

.) Sanierung Eduard Herzog Straße – Frau Bgm. Sochurek berichtet, dass am 16. und 17.11. die Tragdeckschicht aufgebracht wurde. Am 18.11.2015 und am 20.11.2015 wurde die Bitumen Deckschicht aufgebracht.

Die Arbeiten bei der Johann Geiger Gasse liegen im Zeitplan. Die EVN wird die Grabarbeiten für die Straßenbeleuchtung gesondert durchführen.

.) Wegsanierung „Brunner Tal" – auf Anregung der betroffenen Feuerwehren wurde in Kooperation der Gemeinden Weikersdorf, Bad Fischau-Brunn und Winzendorf-Muthmannsdorf die Wegsanierung durch die Fa. Weik abgeschlossen.
Eine Unterabschnittsübung der Feuerwehren fand bereits am 25. Oktober 2015 auch in diesem Bereich statt.

.) Brücke Prosset (Jubiläumssteig) ist fertiggestellt. Herr Stefan Kopsky hat bei der Errichtung des Fundamentes unentgeltlich mitgeholfen. Danke!

.) Abänderung Örtliches Raumordnungsprogramm in der KG Muthmannsdorf (Bereich Personalwohnhaus Felbring) und KG Emmerberg (Geb Nr. 84 mit Zusatz Standort). Die Unterlagen lagen in der Zeit vom 4. August 2015 bis 15. September 2015 zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Aufgrund der Gutachten der zuständigen Sachverständigen und der Empfehlung unseres Raumordnungsbüros wird das Umwidmungsbegehren in der KG Emmerberg von Seiten der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf nicht mehr weiterverfolgt.
Im Bereich der KG Felbring müssen vom Widmungswerber vorab noch Auflagen erfüllt werden. Die Pensionsversicherungsanstalt wurde bereits schriftlich informiert. Bis dato sind die Auflagen noch nicht erfüllt.

.) Wasserverband – Nachbesetzung Betriebsleiter Robert Pürzl ab 1.7.2017 – Aufnahme beim Wasserverband für einen Dienstposten als Wassermeister ab Mitte 2016
Kurz-Interessensbekundung sind bis 29.1.2016 beim Wasserverband Schneebergland, 2732 Würflach abzugeben.
Nähere Information bei der Homepage und der Amtstafel.
Beim Wasserverband wird vermutlich mit Jahresbeginn ein weiterer Job im Verband frei. (Arbeiter im Außenbereich) Information direkt beim Wasserverband Schneebergland, 2732 Würflach.

.) In der Zeitschrift „Leader Region NÖ-Süd" befindet sich ein informativer Artikel über den neugestalteten Bahnhofsplatz Winzendorf.

.) Stocksport – beim Tag des Sportes am Wiener Heldenplatz wurde auch der Winzendorfer Markus Rothberger mit seinem Team für den Erfolg im Mannschaftsspiel beim Euro-Grand-Prix der Jugend U16 (sensationell Gold) geehrt.

.) Am 21.Oktober nahm Bgm. Sochurek bei der Bgm. Exkursion der BH-Wr. Neustadt zur NÖ Landesausstellung und zum Flusskraftwerk Ybbs-Persenbeug teil.

.) Am 22. Oktober fand auf Einladung der Leaderregion NÖ Süd eine Begehung im Föhrenwald (Gemeinde Weikersdorf) statt. Thema waren Maßnahmen im Zuge des Kieferntriebsterbens.
Mittlerweile gibt es auch entsprechende Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt und Neunkirchen, wo alle Grundeigentümer zu bekämpfungstechnischen Behandlungsmaßnahmen verpflichtet sind, falls sich auf ihren Grundstücken befallene Schwarzkiefern befinden.

Frau GR Frühwirth betritt ab 19.40 Uhr den Sitzungssaal.

Sollten sich nach dem 31.1.2016 weiterhin befallene Bäume auf den jeweiligen Grundstücken befinden, ist mit der Einleitung forstrechtlicher Verfahren zu rechnen. Das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft kommt auch in die nächste Gemeindezeitung.

Herr GR Ferstl betritt ab 19.45 Uhr den Sitzungssaal.

.) Frau Katharina Sasso hat Frau Bgm. Sochurek Aufzeichnungen über Adolf Sasso und Herrn Peter Posch übergeben. Bei Interesse bitte bei Frau Bgm. Sochurek Einsicht nehmen.

.) Buch- und Bilderausstellung des Verein KKK am 30. und 31. Oktober 2015 im Volksheim Winzendorf sowie Lesung von Herrn Julius Müller am 31.10.2015. Ausführlicher Bericht folgt von GR Weißenbacher bei der GR-Sitzung.

.) Am 7. November 2015 wurden mit der Gemeindepritsche durch Herrn GR Günter Kallus und Herrn Erwin Sochurek die vorbestellten Sträucher (roter Hartriegel, Feldahorn, Haselnuss und Liguster) vom NÖ Heckentag aus Wartmannstetten abgeholt. Kosten der Pflanzen: € 65,18
Die Gemeindearbeiter haben am 9.11.2015 die Sträucher am Wall hinter dem Bauhof Winzendorf und Ergänzungspflanzungen bei der Hainbuchenhecke im Schulgarten Muthmannsdorf gepflanzt.

.) Bäume Park Winzendorf – es wurden 2 Birken vis à vis der Schule nachgepflanzt.

.) Baum für Muthmannsdorf – vor dem Kaufhaus Werner wurde auf Gemeindegrund eine blühende, ca. 2,5 m hohe „Scharlachkastanie“ gepflanzt. Die Kosten für den Baum samt Baumpfahl betrugen € 250,- und wurden je zur Hälfte von Frau Bgm. Ernestine Sochurek sowie die SPÖ Ortsgruppe bezahlt. Danke

.) Am 10.November ist das von Franz Hofer bei der Fa. Halbweis angeforderte Anbot bezüglich Reparaturarbeiten am Friedhof Winzendorf eingelangt. Es enthält 3 Positionen, Urnenhain € 3.800,- exkl. Ust, Friedhofsmauer (105 lfm) € 11.340,- exkl. Ust., sowie Sonstiges für Regiearbeiten und Baustelle einrichten in der Höhe von € 2.304,- exkl. Ust.

.) Am Samstag, 28.11.2015 findet ab 11.00 Uhr der Adventmarkt am Hauptplatz Winzendorf statt.

.) Am Freitag, 11. Dezember 2015 findet in der Neuen Mittelschule Winzendorf-Muthmannsdorf von 11.00 bis 13.45 Uhr der Tag der offenen Tür statt.

.) Heizkostenzuschuss – sozial bedürftige Niederösterreicher können für die Heizperiode 2015/16 bis spätestens 30. März 2016 einen Antrag bei der Gemeinde einbringen. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich auf € 120,- und wird von der NÖ LReg. auf die Konten der sozial Bedürftigen überwiesen.

.) Kindergarten – am 11.11.2015 fand das „Laternenfest“ statt. Bei sehr warmen Wetter führte der Umzug durch die Siedlerstraße und die Schafflersiedlung retour in den Kindergarten. Der Abschluss fand im Garten des Kindergartens statt. Es waren sehr viele Besucher dabei.

Im Bewegungsraum des Kindergartens sind bei den Fixverglasungen der Fensterreihe die Rahmen gesprungen. Da dadurch Kinder zu Schaden kommen könnten wurde von Bgm. Sochurek der Tausch der Fixfensterverglasungen in Auftrag gegeben. Die Versicherung hat

eine Schadensübernahme aufgrund des Alters der Fenster abgelehnt. (zwischen 20 und 30 Jahre alt) Es werden Kosten von € 3.093,93 inkl. 20 % Ust. und Montage sowie Entsorgung der alten Fixfensterverglasung entstehen.

Die Fixverglasungen in den Gruppenräumen (2 und 3) sollen sodann im Jahr 2016 getauscht werden. Derzeit sind dort noch keine Sprünge feststellbar.

.) Der DEV Gemeinsam für Winzendorf wird der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf ab 1.1.2016 die 17 Heurigengarnituren samt Anhänger kostenlos übergeben. Ab diesem Zeitpunkt können die Garnituren bei der Marktgemeinde durch Selbstabholung nach vorheriger Terminvereinbarung ausgeborgt werden. Die Einhebung einer Kaution ist angedacht.

.) Am 20.11.2015 fand mit Vertretern der ÖBB eine Besprechung bezüglich der Rotlichtüberwachungsanlage EK Wr.Neustädterstraße (Cafe Jägsi) statt. Die ÖBB plant, die Errichtung und Inbetriebnahme der Anlage in der KW 51. Eine offizielle Info über die Verhandlung folgt. Es wurde aber bereits besprochen, dass sich aufgrund der Witterung die Installation eventuell verzögert.

.) Bei der BH Wr. Neustadt, Verkehrsabteilung wurde eine Verkehrsverhandlung für die Absicherung der beiden Zebrastreifen in Winzendorf mit einer Solarschutzweganlage beantragt.
Am 23.11.2015 wurde die Gemeinde per Mail informiert, dass der Termin am 9. Dezember 2015 um 8.45 Uhr ist. Treffpunkt beim Gemeindeamt Winzendorf.

.) Am 25.11.2015 wird die Weihnachtsfeier des FF-Unterabschnittes1 im GH Puchegger in Winzendorf stattfinden.

.) Weihnachtsfeiern: 1.12.2015 Seniorenbundes im GH Friedrich, 12.12.2015 Feuerwehr Winzendorf im GH Puchegger und SV-Wi-Mu im GH Friedrich, 13.12.2015 Jugend SV-Wi-Mu im GH Friedrich und am 19.12.2015 Ortsmusik im GH Friedrich.

.) Am 4.12.2015 findet die Weihnachtsfeier der Gemeinde- und Neuen Mittelschul-bediensteten im GH Puchegger statt.

.) Dr. Helmut Hudler bietet für das Jahr 2016 für Interessierte wieder seinen Kalender mit Landschaftsbildern zum Preis von € 15,-/Stück an.

.) GR Weißenbacher berichtet, dass Mitte Oktober die Tafeln für den „Tut Gut Schritte Weg" in Muthmannsdorf montiert wurden. Der Kochkurs wurde über die Gesunde Gemeinde abgerechnet. Die Förderung ist bereits am Gemeindekonto eingelangt.
Am 31. Oktober veranstaltete der KKK-Verein eine Buchausstellung, ein Bilderbuchkino und eine Lesung mit Herrn Julius Müller. Der Reinerlös der Veranstaltung wurde vom KKK aufgerundet und wird Kindern einer Nachbargemeinde, die Ihre Mutter und den Stiefvater verloren haben, zur Verfügung gestellt.

.) Vizebgm. Wanzenböck informiert, dass ein Sachverständiger wieder den Baumkataster in beiden Ortsteilen überarbeitet hat. Mit erforderlichen Baumpflegearbeiten wird wieder unser „Baumpfleger" Herr Philipp Wenninger beauftragt. Einige Arbeiten können auch von den Gemeindearbeitern durchgeführt werden. Laut Auskunft des Sachverständigen sind leider auch einige Bäume zu fällen.

.) Vizebgm. Wanzenböck berichtet über die neue Vereinbarung bezüglich Aufstellung Salzsilo in Muthmannsdorf mit den Grundbesitzern Gerhard Breimaier und Arno Hauer. Es

wurde vereinbart, dass pro Jahr eine Platzmiete für den Salzsilo in Höhe von € 400,- bezahlt wird. Das „Füllrohr" wird im Zeitraum von Mai bis September abmontiert.
Für die Winterdienstsaisonen 2015/16, 2016/17 und 2017/18 ist keine Platzmiete zu bezahlen. (wg. Verlängerung Asphaltierung Gehsteigbereich in nördliche Richtung)

Die erste Platzmiete ist am 30.4.2019 fällig. Die Gemeinde wird weiterhin so wie auch bisher den Hof der Liegenschaft sowie die Parkplätze auf der Hauptstraße durch den von der Gemeinde beauftragten Winterdienst gratis räumen.

**Punkt 3) Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Prüfung vom 11.9.2015 und die angesagte Prüfung vom 13.11.2015**

Bericht von der Obfrau des Prüfungsausschusses GR Marion Macho.

Die schriftlichen Berichte werden dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Der Gemeinderat nimmt die Prüfberichte vom 11.9.2015 und vom 13.11.2015 zur Kenntnis.

**Punkt 4) Beschlussfassung bzw. nachträgliche Beschlussfassung Auftragsvergaben Straßenbausanierungsarbeiten in beiden Ortsteilen bis zu einer Betragshöhe von € 70.000,-**

Bgm. Sochurek berichtet, dass im Gemeindevorstand festgelegt wurde, dass die Kirchengasse (bei den Sulzäckern) aufgrund der zu geringen Bebauungsdichte noch nicht im heurigen Jahr fertiggestellt wird.

Es wurde stattdessen vorgeschlagen, größere Sanierungsarbeiten in beiden Ortsteilen zu machen. An größeren Arbeiten sind eine Bankette Sanierung der Straße Ortstafel Römerweg bis Ortstafel Dörfles sowie bei der Zufahrtsstraße Felbring (im Bereich des Waldstückes bei der Kläranlage) vorgesehen.
Weiters kleinere Arbeiten bei diversen Schächten und RW-Einläufen.

Bgm. Sochurek hat mit Baumeister Ing. Simandl von der Fa. Streit die entsprechenden Arbeiten besichtigt. Ein Kostenvoranschlag auf Preisbasis vom 24.8.2015 liegt vor. Es werden Kosten von € 54.485,87 inkl. Ust. erwartet. Je nach Witterung werden die Arbeiten noch 2015 durchgeführt werden.

Der Kostenvoranschlag wurde auch allen GV-Mitgliedern zugestellt.

Diskussionsbeiträge: GR Reiner, Bgm. Sochurek

**Antrag Bgm. Sochurek:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Fa. Ing. Streit Ges.m.b.H. mit Straßensanierungsarbeiten in beiden Ortsteilen zum Angebotspreis von € 54.485,87 beauftragt wird.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Punkt 5) Beschlussfassung Anpassung Bildungsbeitrag der Gemeinden**

Bgm. Sochurek verliest den Antrag und das Schreiben der Gemeindevertreterverbände von ÖVP und SPÖ. (wollen eine Erhöhung des Bildungsbeitrages auf € 1,48/Einwohner ab 1.1.2016.) Der vorliegende Beschlusstext wird als Beilage dem Protokoll angeschlossen.

**Antrag Gemeindevorstand an den Gemeinderat:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Beschlusstext betreffend die Einhebung und Verteilung von Förderungsbeiträgen für die kommunalpolitische Weiterbildung von Gemeinderatsmitgliedern durch die Bezirkshauptmannschaft eine Erhöhung des Bildungsbeitrages auf € 1,48 je Einwohner (endgültige Bevölkerungszahl laut Statistik Austria) ab 1.1.2016 beschließen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## Punkt 6) Beschlussfassung Subventionen an Vereine und Ausgaben der beiden Feuerwehren (Körperschaften) für das Jahr 2016

Frau Bgm. Sochurek informiert, dass seit Jahren die Vereinsförderung nicht angehoben wurde. Als Dankeschön für die tolle Jugendarbeit sowie Tätigkeit bei der Ortsverschönerung wurde für das Jahr 2016 eine Erhöhung der Vereinssubventionen eingeplant.

Feuerwehren Winzendorf und Muthmannsdorf Budgetposten siehe Voranschlag Seite 29 und 31

| | **Jahr 2016** | Jahr 2015 |
|---|---|---|
| Ortsmusikkapelle Muthmannsdorf | € 2.300,- | € 2.000,- |
| Nachwuchsförderung Ortsmusik Muth. | € 1.500,- | € 1.500,- |
| KKK Kunst Kultur Kreativität Winzendorf | € 600,- | Verzicht 2015 |
| SV Winzendorf-Muthmannsdorf | € 3.200,- | € 2.900,- |
| Tennisverein Jugendförderung | € 1.300,- | € 1.200,- |
| Stockschützen Jugendförderung | € 600,- | € 500,- |
| Naturfreunde | € 1.100,- | € 1.000,- |
| Kinderfreunde Winzendorf-Muthmannsdorf | € 600,- | € 600,- |
| DEV Gemeinsam für Winzendorf | € 1.700,- | € 1.500,- |
| Jugend Muthmannsdorf | € 600,- | € 600,- |
| Gesamt (ohne Wehren) | **€ 13.500,-** | € 11.800,- |

Bgm. Sochurek erklärt, dass die Vereinsförderung bei den Kinderfreunden und der Jugend Muthmannsdorf nicht angehoben wurde, da diese auch bisher meist nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurde.

**Antrag Gemeindevorstand an den Gemeinderat:** Der Gemeinderat möge die Subventionen an Vereine und Ausgaben der beiden Feuerwehren (Körperschaften) für das Jahr 2016 beschließen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## Punkt 7 a) Beschlussfassung Budget 2016 Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf und Co KG

Vizebgm. Wanzenböck berichtet über das Budget 2016 und verliest die einzelnen Positionen. Das Budget 2016 wird dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Anfrage GR Reiner wie lange die Infrastruktur KG noch läuft?

Vizebgm. Wanzenböck erklärt, dass in Abstimmung mit unserem Steuerberater vermutlich noch 2 oder 3 Jahre notwendig sind. Sodann ist eine Rückführung an die Gemeinde möglich.

**Antrag Gemeindevorstand an den Gemeinderat:** Der Gemeinderat möge das Budget 2016 der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf und Co KG beschließen.

**Der Antrag wird mehrstimmig angenommen. Gegenstimmen: GGR Mayer, GGR Cerny, GR Macho; Stimmenthaltung: GR Reiner**

**Punkt 7 b) Beschlussfassung über bis dato geleistete Transferzahlungen bzw. für Transferzahlungen 2016 an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf und Co KG**

Vizebgm. Wanzenböck berichtet über das Schreiben vom Steuerberater vom 5.11.2015. Es werden keine Anfragen gestellt.

## Generalbeschluss für bis dato geleistete Transferzahlungen

**Antrag Vizebgm. Wanzenböck:** Der Gemeinderat möge folgenden Generalbeschluss fassen: Die, bis dato, von der Gemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf und Co Kommanditgesellschaft geleisteten Transferzahlungen, dienen der Liquidität im laufenden Betrieb. Weiters beschließen die Gesellschafter, dass die Transferzahlungen zur Wiederauffüllung von Vorjahresverlusten und zur Abdeckung von künftigen Verlusten geleistet wurden.

**Der Antrag wird mehrstimmig angenommen. Gegenstimmen: GGR Mayer, GGR Cerny, Stimmenthaltung: GR Macho und GR Reiner**

## Im Zuge des Budget-Beschlusses

**Antrag Vizebgm. Wanzenböck:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Laut dem, für das Jahr *2016* erstelltem Budget, werden im Jahr *2016* von der Gemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf und Co Kommanditgesellschaft voraussichtlich Transferzahlungen iHv EUR 16.500,- getätigt.
Diese Transferzahlungen dienen der Liquidität der Infrastruktur KG und können sowohl für den laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von Vorjahresverlusten und als Vortrag zur Abdeckung von künftigen Verlusten herangezogen werden.

**Der Antrag wird mehrstimmig angenommen. Gegenstimmen: GGR Mayer, GGR Cerny, Stimmenthaltung: GR Macho, GR Reiner**

**Punkt 8) Beschlussfassung Voranschlag 2016 und Beschlüsse zum Voranschlag (inkl. MFP)**

Bericht Finanzreferent Vizebürgermeister Josef Wanzenböck. Jedem Gemeinderat liegt eine Zusammenfassung des Voranschlages 2016 vor. Diese wird dem Protokoll als Beilage angeschlossen. Herzlichen Dank an AL Brigitte Rosenbichler für die Erstellung der Zusammenfassung.

Bgm. Sochurek und die Amtsleiterin waren am 4. November 2015 bei den VA-Beratungen der NÖ Landesregierung in der Gemeinde Wöllersdorf. Mit den zuständigen Mitarbeitern wurde der Entwurf des Voranschlages 2016 besprochen.

Jedem Klubobmann wurde ein Exemplar des Voranschlages sowie des MFP der Jahre 2016 – 2020 und der Kundmachung über die Auflage per Mail am 10.11.2015 übermittelt. Herrn GR Krenn (FPÖ) und Frau GR Vogel (ÖVP) wurde ebenfalls am 10.11.2015 der Entwurf des VA 2016 zur Verfügung gestellt.

Es werden keine Anfragen gestellt.

**Antrag Gemeindevorstand an den Gemeinderat:** Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2016 sowie den MFP für die Jahre 2016 bis 2020 beschließen.

**Der Antrag wird mehrstimmig angenommen. Gegenstimmen: GGR Mayer, GGR Cerny; Stimmenthaltung: GR Macho, GR Reiner und GR Krenn**

**Punkt 9) Beschlussfassung Baurechtsvertrag über die Grundstücke Nr. 17 und 31/1 KG Winzendorf und Nebenvereinbarung für die Grundstücke 30/1 sowie 32 KG Winzendorf**

.) Projekt „Junges Wohnen" sowie geförderte Wohnungen am Grundstück, Hauptstraße 6, KG Winzendorf (ehem. „Schafflerlagerhaus") Wie bereits berichtet, liegen bei der Gemeinde bereits Unterlagen auf. (1. Entwurf und eine 1. Kostenkalkulation von der NÖSTA. Geplant sind 15 Wohneinheiten aufgeteilt auf 2 Gebäude. 6 Wohnungen sollen für „Junges Wohnen" mit einer Zusatzförderung des Landes und 9 Wohnungen sollen als Genossenschafts-wohnungen errichtet werden.)

Wie auch bereits berichtet, entstehen für die Gemeinde keine Kosten. (weder für Abbruch Altgebäude noch für „Ausfallshaftungen").

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 3.6.2015 einen Grundsatzbeschluss für den von der Genossenschaft gewünschten Baurechtsvertrag (90 Jahre, Baurechtszins pro m2 Wohnnutzfläche und Monat von 25,00 Cent) gefasst.

Es liegt ein Baurechtsvertrag samt einer Nebenvereinbarung bei der Gemeinde auf. Dieser wurde im Zuge der Voranschlagsberatungen auch gleich einer ersten „Durchsicht" durch Mitarbeiter der NÖ Landesregierung unterzogen. Nach Beschlussfassung im Gemeinderat wird der Vertrag zur Aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt. (für die Grundbuchseintragung erforderlich!)

Der Abriss des Altgebäudes soll relativ kurzfristig nach der Unterzeichnung und Genehmigung des Baurechtsvertrages durchgeführt werden. (Die Gemeinde erspart sich sodann die recht teure Gebäudeversicherung.)

Die NÖSTA Genossenschaft plant, dass Anfang 2016 der Gestaltungsbeirat durchgeführt wird, damit die Fördereinreichung bei der NÖ Landesregierung erfolgen kann. Bei Förderzusage könnte Mitte 2016 mit dem Bau begonnen werden.

Die bereits von der Genossenschaft unterfertigten Verträge liegen vor und werden dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Vizebgm. Wanzenböck verliest den Baurechtsvertrag vollinhaltlich.

Bgm. Sochurek verliest die Nebenvereinbarung vollinhaltlich.

GGR Cerny stellt fest, dass die Gemeinde am Schluss aushaftende Schulden übernimmt, ohne zu wissen, wie hoch diese sind. Die Genossenschaft könnte kurz vorher das Haus sanieren etc.
Weiters wäre es Aufgabe der Gemeinde, sich eine Genossenschaft zu suchen, die ordentlich bauen.

GGR Mayer ist der Ansicht, dass die Genossenschaft nicht vertrauenswürdig ist.

Diskussionsbeiträge: GR Vogel, Bgm. Sochurek, GGR Kollmann, Vizebgm. Wanzenböck, GGR Mayer, GGR Cerny

Vizebgm. Wanzenböck stellt fest, dass sich anscheinend keiner auf die Sitzung vorbereitet hat.

GGR Cerny erklärt, dass der Vertrag rechtlich sicher halten wird.

Bgm. Sochurek stellt abschließend fest, dass es auch Projekte gegeben hätte, wo die Gemeinde Ausfallshaftungen in unbekannter Höhe gehabt hätte. Eine Ausfallshaftung kommt für Bgm. Sochurek auf keinen Fall in Frage.

**Antrag Gemeindevorstand an den Gemeinderat:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baurechtsvertrag sowie die Nebenvereinbarung beschließen.

**Der Antrag wird mehrstimmig angenommen. Gegenstimmen: GGR Mayer, GGR Cerny; Stimmenthaltung: GR Reiner, GR Macho und GR Krenn**

Der vorliegende Baurechtsvertrag, die Nebenvereinbarung (beide von der Genossenschaft bereits unterfertigt) sowie die Anerkennungserklärungen von Frau Notarin Mag. Zierhofer werden laut NÖ GO unterfertigt.

**Punkt 10) Beschlussfassung über das Anliegen der Musikschule Markt Piesting**

Bgm. Sochurek verliest ein E-Mail der Musikschule Piesting vom 24. September 2015 bezüglich Sprengelfremden Schulbesuch – Verpflichtungserklärung.

Die Musikschule Piesting möchte eine Kopfquote von € 906,-/Schuljahr (soweit der Gemeinde bekannt, geht es um 3 Kinder)

Bgm. Sochurek teilt mit, dass sehr viele Kinder Musikunterricht haben und soweit der Gemeinde bekannt ist Musikschulen in St. Egyden, Bad Fischau-Brunn, Höflein, Natschbach besuchen. Bekannt sind 23 Kinder, davon lernen 5 Kinder 2 Instrumente, wo nicht geklärt ist, ob dann nicht die doppelte Quote anfällt.
Sollten andere Gemeinden „nachziehen" käme vermutlich ein Betrag zwischen € 20.000,- und € 30.000,- /Schuljahr zusammen. So man den Gedanken fortsetzt, müsste die Gemeinde dann ja auch für Sport- und Sprachförderangebote Kosten übernehmen.

Diskussionsbeiträge: GGR Cerny, GGR Mayer, GR Reiner, Bgm. Sochurek, GGR Kollmann

GGR Cerny fragt an, was passiert, wenn andere Gemeinden auch Kopfquoten verlangen, ob es dann keinen Musikunterricht mehr gibt. Er sieht dies als Förderung unserer Jugend, nicht nur Blechblasinstrumente zu lernen.

GGR Kollmann stellt fest, dass wenn einige Jahre keine Kosten von der Gemeinde verlangt werden, dies bereits eine Ersparnis ist. Es gibt einige Gemeinden, die verlangen von „Fremden" mehr. Dies könnte die Gemeinde Piesting ja auch machen.

**Antrag Gemeindevorstand an den Gemeinderat:** Der Gemeinderat möge dem Anliegen der Musikschule Piesting auf Abgabe von Verpflichtungserklärungen und Kostenübernahme einer Kopfquote pro Schuljahr nicht zustimmen.

**Der Antrag wird mehrstimmig angenommen. Gegenstimmen: GGR Mayer, GGR Cerny**

**Punkt 11) Beschlussfassung über die Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 abgeschlossen zwischen der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH und der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf**

Bgm. Sochurek berichtet, dass zur Vermeidung eines Dringlichkeitsantrages am 16.11.2015 alle Mitglieder des Gemeindevorstandes das Schreiben der wnsks (Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH) bezüglich Anpassung Abfallwirtschaftsgebühren vom 12.11.2015 (eingelangt am 16.11.2015) sowie die Ergänzung über die Vereinbarung vom 1.1.2008 per Mail zugestellt bekommen haben. Gültigkeit ab 1.1.2016

Mit Schreiben vom 20.11.2015 (eingelangt am 23.11.2015) wurde eine Adaptierte Vereinbarung mit Gültigkeit ab 1. April 2016 vorgelegt. Die vorliegende Adaptierte Vereinbarung wird dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

**Antrag Bgm. Sochurek:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Adaptierte Vereinbarung vom 20.11.2015, Gültig ab 1. April 2016 abgeschlossen zwischen der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH und der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf über die Durchführung der Abfallentsorgung im Bereich der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf beschließen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Um 21.05 Uhr verlassen Frau Draxler, AL Rosenbichler und GR Hornung den Sitzungssaal.

**Punkt 12) Nichtöffentliche Sitzung: Beschlussfassung in Personalangelegenheiten**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat wird mehrstimmig angenommen.**
**Gegenstimmen: GGR Mayer, GGR Cerny;**
**Stimmenthaltung: GR Reiner, GR Macho, GR Krenn und GR Vogel**

Um 21.15 betreten AL Rosenbichler und GR Hornung wieder den Sitzungssaal.

.) Weihnachtswünsche Bgm. Sochurek
Bgm. Sochurek stellt fest, dass dies die letzte GR-Sitzung in diesem Jahr sein wird. Bgm. Sochurek bedankt sich für das Engagement im Gemeinderat. Sie wünscht den GR und ihren Familien eine ruhige Vorweihnachtszeit, ein besinnliches Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Frau Bgm. Sochurek gibt noch folgenden Satz für die Weihnachtszeit mit: „Die Art des Gebens ist wichtiger als die Gabe".

.) Vizebgm. Wanzenböck wünscht namens der UBL eine schöne Adventszeit, schöne Weihnachtsfeiern und ein gutes Jahr 2016.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Bürgermeisterin um 21.20 Uhr die GR-Sitzung.

Bürgermeisterin

Schriftführerin

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am .....
genehmigt – nicht genehmigt – abgeändert

GGR
(für die UBL)

GGR
(für die SPÖ)

Beilage GR 24.11.2015 TOP 3)

**Bericht**

über die am 13.11.2015 8.00 – 9.30

in der Stadt- Markt- Gemeinde Wolkersdorf-Untermannsdorf

angesagte - ~~unvermutete~~

**Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss**

**Anwesend:**

Obmann/Obfrau des Prüfungsausschusses (Vorsitz): Macho Marion

Kassenverwalter: Rosenbichler Brigitte

Mitglieder des Prüfungsausschusses: Weissenbacher Inge, Presskorn Horst

Buchführer:

**1. Istbestände:**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Bargeld HK 24.393,90 NK 13.580,85 | | | € | 4.974,75 |
| Girokonto Nr. AT 93 2026 7000 1653 bei WN SPK | Auszug Nr. 19 | vom 13.10.2015 | € | 8.562,19 |
| ~~Girokonto~~ Sparkonto Nr. AT 0032 9370 9520 70 bei RBB WN | Auszug Nr. | vom 24.03.2015 | € | 46,68 |
| Girokonto Nr. AT 3293 7000 0053 2070 bei Raika | Auszug Nr. 13 | vom 10.11.2015 | € | 296.391,47 |
| Girokonto Nr. bei | Auszug Nr. | vom | € | |
| PSK. bei | Auszug Nr. | vom | € | |
| **Istbestand:** | | | € | |

**2. Sollbestände (Buchabschluß):** letzte Buchung: Bel.Nr. .............vom..........................

| | bar | Giro I | Giro II | Giro III | PSK | **gesamt** |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen:** | | | | | | |
| Hauptbuch | | | | | | |
| Ungebuchte Belege | | | | | | |
| Summe: | | | | | | |
| **Ausgaben:** | | | | | | |
| Hauptbuch | | | | | | |
| Ungebuchte Belege | | | | | | |
| Summe: | | | | | | |
| **Sollbestand:** | | | | | | |



Beilage GR 24.11.2015 TOP 3)

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt

☒ die Übereinstimmung

☐ einen Mehrvorfund von €

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

☐ einen Fehlbetrag von €

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabepost Nr.
☐ vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht.
☐ wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

## 3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen – Sparbücher

| Institut | Sparbuch Nr. | Stand vom | Betrag in € |
|---|---|---|---|
| RAIKA (Abfertig. Wasser) | 45. 361. 706 | 10. 11. 2015 | 10.294,73 |
| RAIKA (Kanal) | 45. 344. 686 | 10. 11. 2015 | ~~[illegible]~~ 301.971,91 |
| RAIKA (allg. Altersvorsorge) | 45. 347. 168 | 10. 11. 2015 | 13.000,– |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

## 4. Wertpapiere (Wertgegenstände)

## 5. Der Kassenverwalter erklärt:

Die vorgelegten Buchführungsunterlagen umfassen die gesamte Gebarung. Mit Ausnahme der/des angeführten Belege(s) sind alle Einnahmen und Ausgaben darin erfaßt und alle Gelder im Kassenbestandsnachweis enthalten. Im Kassenbestand befinden sich keine kassenfremden Gelder, insbesonders kein persönliches Eigentum.

Der Kassenverwalter: Gelesen, gefertigt, geschlossen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf
Hauptstraße 50, 2722 Winzendorf

DVR-Nr: 0459399, UID: ATU 59075529

# Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung
## November 2015/2 (146 - 238) erstellt am 11.11.2015

Homepage: www.winzendorf-muthmannsdorf.gv.at /
E-Mail: gemeinde@winzendorf-muthmannsdorf.gv.at
Telefon: 02638/22212
Fax: 02638/22212-22

## Summen nach Zahlungsweg

| ZW | Bezeichnung | Anfangsstand Journal | Einnahmen | Einnahmen Gesamt | Ausgaben | Ausgaben Gesamt | Endstand Journal |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 3 | Bar | 4.477,60 | 110,00 | 22.530,75 | 193,70 | 18.136,85 | 4.393,90 |
| 4 | Nebenkassa | 531,70 | 49,15 | 580,85 | 0,00 | 0,00 | 580,85 |
| | **Bar** | **5.009,30** | **159,15** | **23.111,60** | **193,70** | **18.136,85** | **4.974,75** |
| 5 | Wiener Neustädter Sparkasse | 8.562,19 | 0,00 | 10.246,07 | 0,00 | 1.683,88 | 8.562,19 |
| 6 | Raika Bankstelle Winzendorf | 193.551,21 | 117.840,21 | 2.097.677,18 | 14.999,95 | 1.801.285,71 | 296.391,47 |
| 7 | Raika Sparcard | 44,68 | 0,00 | 44,68 | 0,00 | 0,00 | 44,68 |
| | **Bankkonto** | **202.158,08** | **117.840,21** | **2.107.967,93** | **14.999,95** | **1.802.969,59** | **304.998,34** |
| 2 | Verrechnung | 0,00 | 85.332,71 | 1.464.131,94 | 85.332,71 | 1.464.131,94 | 0,00 |
| | **Verrechnung** | **0,00** | **85.332,71** | **1.464.131,94** | **85.332,71** | **1.464.131,94** | **0,00** |

| Gesamt | Anfangsstand Journal | Einnahmen | Einnahmen Gesamt | Ausgaben | Ausgaben Gesamt | Endstand Journal |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Zahlungswege** | **207.167,38** | **203.332,07** | **3.595.211,47** | **100.526,36** | **3.285.238,38** | **309.973,09** |
| **Gebarungsarten** | | | **3.595.211,47** | | **3.285.238,38** | **309.973,09** |
| **Differenz** | | | **0,00** | | **0,00** | **0,00** |

Bar

0.00
+ 1,000.00
+ 2,000.00
+ 650.00
+ 140.00
+ 410.00
+ 105.00
+ 46.00
+ 33.00
+ 2.00
+ 0.60
+ 1.60
+ 2.00
+ 2.50
+ 0.64
+ 0.56
* 4,393.90

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

**Stellungnahme der Bürgermeisterin:**

Zur Kenntnis genommen

Winzendorf-Muthmannsdorf, am .....

Die Bürgermeisterin: Schwarz Christine

**Stellungnahme der Kassenverwalterin:**

Zur Kenntnis genommen.

Winzendorf-Muthmannsdorf, am 23.11.2015

Die Kassenverwalterin : Rosenauer

Bericht GR 24.11.2015 TOP 3)

Beilage GR 24.11.2015 TOP 3)

# Bericht

über die am 11.09.2015 / 8.00 – 9.00
in der ~~Stadt~~- Markt- Gemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf
~~angesagte~~ - unvermutete

## Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

**Anwesend:**

Obmann/Obfrau des Prüfungsausschusses (Vorsitz): Markus Marian

Kassenverwalter: Rosenbichler Brigitte

Mitglieder des Prüfungsausschusses: Kollross Günther, Weber Harald, Weissenbacher Inge; Pleschko Horst

Buchführer:

## 1. Istbestände:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Bargeld | | | | € | 2.640,67 |
| Girokonto Nr. AT98 2026 7000 | bei 01 65355 WrSpark. | Auszug Nr. 2022 | vom 21.8.2015 | € | 9.084,08 |
| ~~Girokonto~~ Sparbuch Nr AT20 3293 7095 0 | bei 070 RBBWN | Auszug Nr. – | vom 24.3.2015 | € | 44,68 |
| Girokonto Nr AT32 93 7000 0530 | bei RBBWN | Auszug Nr. 2.154 | vom 08.09.2015 | € | 376.998,14 |
| Girokonto Nr. | bei | Auszug Nr. | vom | € | |
| PSK. | bei | Auszug Nr. | vom | € | |
| | | **Istbestand:** | | € | |

## 2. Sollbestände (Buchabschluß):

letzte Buchung: Bel.Nr. .............vom...........................

| | bar | Giro I | Giro II | Giro III | PSK | gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen:** | | | | | | |
| Hauptbuch | | | | | | |
| Ungebuchte Belege | | | | | | |
| Summe: | | | | | | |
| **Ausgaben:** | | | | | | |
| Hauptbuch | | | | | | |
| Ungebuchte Belege | | | | | | |
| Summe: | | | | | | |
| **Sollbestand:** | | | | | | |

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt

☐ die Übereinstimmung

☒ einen Mehrvorfund von € 0,02 Cent — Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr. vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

☐ einen Fehlbetrag von € — Dieser Betrag wurde unter der Ausgabepost Nr.
☐ vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht.
☐ wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

## 3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen – Sparbücher

| Institut | Sparbuch Nr. | Stand vom | Betrag in € |
|---|---|---|---|
| RAIKA | 45.361.706 | 26.11.13 | 10.208,43 |
| RAIKA | 45.344.686 | 05.06.15 | 300.000,- |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | 310.208,63 |

## 4. Wertpapiere (Wertgegenstände)

## 5. Der Kassenverwalter erklärt:

Die vorgelegten Buchführungsunterlagen umfassen die gesamte Gebarung. Mit Ausnahme der/des angeführten Belege(s) sind alle Einnahmen und Ausgaben darin erfaßt und alle Gelder im Kassenbestandsnachweis enthalten. Im Kassenbestand befinden sich keine kassenfremden Gelder, insbesonders kein persönliches Eigentum.

Der Kassenverwalter:

Gelesen, gefertigt, geschlossen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Harald Weber

**6. Stellungnahme des Bürgermeisters:** (gem. § 82 der NÖ Gemeindeverordnung)

Wird zur Kenntnis genommen.

14. 9. 2015
Datum

Lachurek Ernestine
Der Bürgermeister

**7. Stellungnahme des Kassenverwalters:** (gem. § 82 der NÖ Gemeindeverordnung)

Zur Kenntnis genommen.

11. 9. 2015
Datum

[illegible]
Der Kassenverwalter

**8. Anlage Sitzungsprotokoll**

**Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf**
**Hauptstraße 50, 2722 Winzendorf-Muthmannsdorf**
**Tel: 02638/222120, Fax: 02638/2221222**
**Parteienverkehr: Montag von 08.00 - 12.00 und 13.30 - 17.45 Uhr;**
**Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr**

11.3.2015

E i n l a d u n g s k u r r e n d e

# Einladung

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu der am **Dienstag, den 24. November 2015** um **19.30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde stattfindenden

# Sitzung des Gemeinderates

eingeladen.

Tagesordnung:

**Punkt 1)** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 2. September 2015
**Punkt 2)** Berichte der Bürgermeisterin und sonstige Berichte
**Punkt 3)** Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Prüfung vom 11.9.2015 und die angesagte Prüfung vom 13.11.2015
**Punkt 4)** Beschlussfassung bzw. nachträgliche Beschlussfassung Auftragsvergaben Straßenbausanierungsarbeiten in beiden Ortsteilen bis zu einer Betragshöhe von € 70.000,-
**Punkt 5)** Beschlussfassung Anpassung Bildungsbeitrag der Gemeinden
**Punkt 6)** Beschlussfassung Subventionen an Vereine und Ausgaben der beiden Feuerwehren (Körperschaften) für das Jahr 2016
**Punkt 7 a)** Beschlussfassung Budget 2016 Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf und Co KG
**Punkt 7 b)** Beschlussfassung über bis dato geleistete Transferzahlungen bzw. für Transferzahlungen 2016 an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf und Co KG
**Punkt 8)** Beschlussfassung Voranschlag 2016 und Beschlüsse zum Voranschlag (inkl. MFP)
**Punkt 9)** Beschlussfassung Baurechtsvertrag über die Grundstücke Nr. 17 und 31/1 KG Winzendorf und Nebenvereinbarung für die Grundstücke 30/1 sowie 32 KG Winzendorf
**Punkt 10)** Beschlussfassung über das Anliegen der Musikschule Markt Piesting
**Punkt 11)** Beschlussfassung über die Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 abgeschlossen zwischen der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH und der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf
**Punkt 12)** Nichtöffentliche Sitzung: Beschlussfassung in Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin:
Ernestine SOCHUREK eh.

Angeschlagen am: 17.11.2015

Abgenommen am: 25.11.2015

Beilage GR 24.11.2015
TOP 5)

Antrag an den Gemeinderat der ~~Stadt~~/Markt Gemeinde

Winzendorf-Muthmannsdorf
(Name der Gemeinde)

Der Gemeinderat beschließt betreffend die Einhebung und Verteilung von Förderungsbeiträgen für die kommunalpolitische Weiterbildung von Gemeinderatsmitgliedern durch die Bezirkshauptmannschaft:

1.)
„Der Gemeinderat beschließt, bis auf weiteres für Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Beitrag aus Gemeindemitteln zu gewähren, der insgesamt € 1,48 je Einwohner (von der Statistik Austria veröffentlichte Endgültige Bevölkerungszahl für das jeweilige Finanzjahr) und Jahr festgesetzt wird.

2.)
Der unter Punkt 1.) angeführte Beitrag wird jährlich wertgesichert. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2015 (Basisjahr 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index.

3.)
Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandate der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke (Stimmenanteil) entspricht.

4.)
Die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt wird ermächtigt, die Schulungsbeiträge von den im Wege dieser Behörde zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteilen einzubehalten bzw. deren Einbehaltung beim Amt der Nö Landesregierung zu veranlassen und auf die von den Parteien jeweils bekanntgegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen“.

Beilage GR 24.11.2015
TOP 7a)

| Budget 2016 der Marktgemeinde WI-MU Infrastruktur KG | | |
|---|---|---|
| Text | Einnahmen | Ausgaben |
| | | |
| Zuführung an Infrastruktur KG (von Gemeinde) | 16.500,00 € | |
| MG Wi-Mu Mieteinnahmen FF/Musik Mu. | 6.700,00 € | |
| MG Wi-Mu Betriebsk.Ersätze FF/Musik | 5.300,00 € | |
| MG Wi-Mu Mieteinnahmen Bauhof | 4.400,00 € | |
| MG Wi-Mu Betriebsk.Ersätze Bauhof | 3.300,00 € | |
| MG Wi-Mu Mieteinnahmen Kalkmetzen | 3.000,00 € | |
| MG Wi-MU Betriebsk.Ersätze Kalkmetzen | 1.500,00 € | |
| NÖ LReg. Zinsenzuschuss Zubau FF/Musik Mu. | 1.600,00 € | |
| Habenzinsen Girokonto | 10,00 € | |
| Rückersätze Finanzamt | 2.770,00 € | |
| | | |
| | | |
| diverse Instandhaltungen Gebäude | | 100,00 € |
| Strom | | 2.400,00 € |
| Gas | | 200,00 € |
| Fernwärme | | 2.300,00 € |
| Versicherungen | | 1.700,00 € |
| Wasser/Kanal/Müll/Grundsteuer | | 2.400,00 € |
| Bankspesen und KEST | | 150,00 € |
| Büromaterial | | 10,00 € |
| Kosten Kredit Bauhof | | 17.000,00 € |
| Kosten Kredit FF-Haus/Musik Muth. | | 12.900,00 € |
| Firmenbuchhaltung Kommunal Consult | | 1.300,00 € |
| Steuerliche Beratung samt Bilanzkosten | | 2.200,00 € |
| Abschlussprüfung Wirtschaftstreuhänder | | 2.420,00 € |
| | | |
| **Summe** | **45.080,00 €** | **45.080,00 €** |

Beilage GR 24.11.2015
TOP 8)

# Voranschlag 2016

Der Entwurf des Voranschlages 2016 lag in der Zeit vom 10.11. bis 24.11. 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Im OH werden Einnahmen und Ausgaben von € 2.717.200,- erwartet. Im AOH € 428.000,-. Im Jahr 2016 sind keine Darlehensaufnahmen vorgesehen.

Gruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
In der Gruppe 0 wurde für eine Zuwendung anlässlich eines 40jährigen Dienstjubiläums sowie ein Betrag von € 8.800,- für die Aktualisierung der Naturstandsdaten (Kataster) vorgesorgt.

Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Geringere Ausgaben als 2015, da Wegfall Gemeindebeitrag Fassadensanierung altes FF-Depot Winzendorf

Gruppe 2 Unterricht, Erziehung Sport und Wissenschaft
Ausgaben: geringfügige Änderung bei der Gesamtgruppe 2 gegenüber Vorjahr. (Wegfall anteilige Kosten VS für Heizungsanlage EVN Heizwerk, Vorsorge für eine Abfertigungszahlung aufgrund einer Pensionierung im Bereich Kindergarten. Als Gemeindebeitrag für die Sanierung der Stockbahnen wurde ein Betrag von € 10.000,- veranschlagt.

Einnahmen: ab dem Jahr 2016 gibt es vom Land keine Förderung für die Bezüge der Kinderbetreuerinnen (jährlich € 20.000,-) oder Stützkräfte (rund € 1.400,-) im Kindergarten. Für eine Abfertigungszahlung ist eine Rücklagenentnahme eingeplant.

Gruppe 3 und 4 Kunst, Kultur und Kultus, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
Die Sozialhilfeumlage wurde aufgrund des Wegfalls der Förderung Kinderbetreuerinnen von € 214.100,- auf € 208.000,- gesenkt. Stand Oktober 2015 mussten für den MFP aber Steigerungsraten von +4% eingegeben werden. Die Jugendwohlfahrtsumlage steigt auf € 27.400,-

Gruppe 5 Gesundheit
Bei der NÖKAS–Umlage belastet schon ein Betrag von € 410.800,- (Jahr 2015 noch € 390.500,-) das Gemeindebudget!

Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr
Nur geringfügige Änderungen gegenüber Jahr 2015.

Gruppe 7 Wirtschaftsförderung
Geringere Ausgaben als 2015.

Gruppe 8 Dienstleistungen
Für den Ankauf von Spielgeräten für beide Spielplätze wurde ein Betrag von € 20.000,- veranschlagt. Für die EVN Betreuungsentgelte der Lichtpunkte ist ein Betrag von € 46.500,- , für die Instandhaltung und Sanierung ist ein Betrag von € 25.000,- und für die Neuerrichtung von Lichtpunkten sind € 15.000,- vorgesehen. Für den Bereich Friedhof sind nur geringfügige Änderungen gegenüber dem Vorjahr geplant. Bei den Ausgaben für den Bauhof fällt die letzte Rate in der Höhe € 22.000,- für den Gemeindetraktor weg. Beim Volksheim wurde für den Ankauf von Vorhängen ein Betrag von € 5.000,- veranschlagt.

Beilage GR 24.11.2015
TOP 8)

Gruppe 9 Finanzwirtschaft

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer wurden mit € 150.000,-- angesetzt, die Ertragsanteile wurden mit € 1.284.300,- vorgesehen (2015: € 1.252.300,-) Die Marktgemeinde wird eine Strukturhilfe BZ 1 in der Höhe von € 62.600,- erhalten. (Im Jahr 2015 nur € 28.600,-)

An Bedarfszuweisungsmittel 2016 wird bei der NÖ Landesregierung ein Gesamtbetrag von € 182.500,- beantragt werden. (Beantragt werden € 2.500,- für AOH Güterwege, € 180.000,- für AOH Straßenbau). An Landesförderungen im Bereich Straßenbau wird ein Betrag von € 40.000,- erwartet. An Zuschüssen für die Infrastruktur KG wurde ein Betrag von € 16.500,- vorgesehen.

An den außerordentlichen Haushalt kann 2016 voraussichtlich ein Betrag von € 203.000,- zugeführt werden. Im AOH 2016 wurde wie folgt budgetiert:

# Außerordentlicher Haushalt

## Einnahmen und Ausgaben

| | |
|---|---|
| Vorhaben Straßenbau | 418.000,-- |
| Güterwegsanierung | 10.000,-- |
| | |
| **Summen** | **428.000,--** |

## Rücklagen

Stand Beginn Finanzjahr 2016: Es besteht eine Kanalsanierungsrücklage in der Höhe von € 302.000,00, eine Rücklage für die Abfertigung von VB Renate Woltran von € 10.300,00 und eine Rücklage für die Abfertigungsvorsorge von Altverträgen (Auslauf Verträge bei Wüstenrot Versicherung) in der Höhe von € 13.000,00. Für alle Mitarbeiter mit Arbeitsbeginn vor 1.1.2003 besteht bei der ÖBV eine Abfertigungsvorsorgeversicherung.

## Schuldenstand

| | |
|---|---|
| Stand 01.01.2016 | € 1.096.800,00 |
| Stand 31.12.2016 | € 965.400,00 |

⇨ kein Zugang im Jahr 2016

(Schuldendienst insgesamt € 150.000,--, davon € 18.600,-- Zinsen, an Zinsersätzen wird ein Betrag von € 7.100,- erwartet; Nettoaufwand für die Gemeinde: € 142.900,--)

Die Marktgemeinde hat für 2 Darlehen der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf Infrastruktur KG Haftungen übernommen. Per 1.1.2016 beträgt der Darlehensstand € 224.900,-- . Nach Tilgungen durch die Infrastruktur KG soll der Darlehensrest per 31.12.2016 sodann € 200.100,-- betragen.

Beilage GR 24.11.2015
TOP P)

DER NOTAR

NOTAR DR. BERNHARD KIRCHL
1190 WIEN, GATTERBURGGASSE 10 Tel 368 26 58 / Fax 369 99 40

#2009-DrK

# BAURECHTSVERTRAG

welcher am heutigen Tag zwischen der

1. **Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf**
   2722 Winzendorf, Hauptstraße 50, DVR-Nummer: 0459399,
   als Baurechtsgeberin einerseits, und der

2.) **NÖSTA, Niederösterreichische Gesellschaft für Stadt-, Dorferneuerung und Alternatives Wohnen,**
   3100 St. Pölten, Siegfried Ludwig-Platz 1, FN 93297 b,
   als Bauberechtigte andererseits,

vereinbart und abgeschlossen wurde wie folgt:

## I.

Die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf, ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Grundstücke Nr. .17 Bauf. (Gebäude) Bauf. (Baunebenflächen), Gst-Adresse: Hauptstraße 6 und 31/1 Bauf. (Gebäude), inneliegend in EZ 915 Katastralgemeinde 23440 Winzendorf. Die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf bestellt der NÖSTA, Niederösterreichische Gesellschaft für Stadt-, Dorferneuerung und Alternatives Wohnen, in der Folge kurz NÖSTA genannt, an den vorstehend angeführten Grundstücken ein Baurecht gemäß dem

Baurechtsgesetz (Gesetz vom 26.4.1912, RGBl Nr. 86, in der Fassung BGBl. Nr. 30/2012) unter den folgenden Bedingungen:

a) Das Baurecht wird für die Dauer bis zum 30.09.2105 (dreißigsten September zweitausendeinhundertfünf), beginnend ab dem Tag, an dem das Ansuchen, aufgrund dessen die Einverleibung des Baurechts beim zuständigen Grundbuchsgericht bewilligt wird, überreicht wird, bestellt.

b) Für die Bestellung des Baurechtes hat die NÖSTA bis zum Tage der Endigung des Baurechtsvertrages einen jährlichen Bauzins von € 2.775,48 (EURO zweitausendsiebenhundertfünfundsiebzig 48/100), beginnend mit dem der Vorschreibung eines Mietzinses für eine von der Bauberechtigten vermieteten Wohnung auf der Baurechtsliegenschaft folgenden Monatsersten, in der Folge jeweils am 1. (ersten) Jänner eines jeden Jahres, an die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf, bzw. die von ihr namhaft gemachte Zahlstelle zu bezahlen.

Die Vertragsparteien vereinbaren, den vorgenannten Bauzins wertbeständig zu halten. Als Wertmesser dient der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010. Sollte dieser nicht mehr verlautbart werden, so ist der an seine Stelle tretende Index heranzuziehen. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat der Vertragsunterfertigung verlautbarte Indexzahl. Schwankungen der Indexzahlen nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % (fünf Prozent) bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten der 5 %-Schwelle nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neu-

festsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu dienen hat.

II.

Die NÖSTA verpflichtet sich

a) das aufgrund des Baurechts hergestellte Bauwerk stets in gutem baulichen Zustand zu halten und für die Benützbarkeit des errichteten Bauwerkes, nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, zu sorgen;

b) wesentliche Änderungen des Bauwerkes oder eine etwa notwendig werdende vollständige Neuherstellung desselben nicht ohne Genehmigung der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf auszuführen, um welche unter Vorlage der Baupläne anzusuchen ist;

c) das/die Gebäude samt Zubehör zum vollen Wert gegen Feuergefahr bei einer inländischen Versicherungsanstalt zu versichern. Zur Auszahlung gelangende Versicherungssummen sind ausschließlich zum sofortigen Wiederaufbau zu verwenden.

d) zur Entrichtung sämtlicher Steuern und Abgaben und sonstigen öffentlichen Lasten, die von dem mit dem Baurecht belasteten Grundstück und von dem darauf errichteten Bauwerk nach bestehenden und künftigen Gesetzen zur Vorschreibung gelangen.

III.

In allen Fällen der Rückübertragung des Baurechtes vor Ablauf des sich aus Pkt. I. a) ergebenden Zeitpunktes hat die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf sämtliche auf dem Baurecht sichergestellten Lasten, die für die Errichtung und/oder Instandhaltung und/oder Sanierung der darauf errichteten Gebäude widmungsgemäß aufgenommen wurden, sowie sonstige Verbindlichkeiten - auch gegenüber (künftigen) Mietern, wie etwa Erstattung von Finanzierungsbeiträgen, Investitionsablösen etc - zu über-

nehmen und die Bauberechtigte hierfür vollkommen schad- und klaglos zu halten.
Sollten sich aus der Rückübertragung steuerliche Belastungen für die Baurechtsberechtigte ergeben, so sind diese von der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf der Baurechtsberechtigten zu ersetzen.

IV.

Der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf steht für den Fall der Veräußerung des Baurechtes das Vorkaufsrecht gemäß den §§ 1072 ff ABGB zu, wobei dieses Recht erlischt, falls die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf nicht innerhalb von 3 (drei) Monaten nach Erhalt des mittels eingeschriebenen Briefes zu stellenden Anbotes der NÖSTA erklärt, dass sie das Vorkaufsrecht ausübt.
Dagegen räumt die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf der NÖSTA ein Vorkaufsrecht gemäß den §§ 1072 ff ABGB an den Grundstücken Nr. .17 und 31/1 je Kat.Gem. 23440 Winzendorf ein.
Die Vertragsparteien erklären wechselseitig die Annahme.

V.

Die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf haftet weder für einen bestimmten Zustand, eine bestimmte Beschaffenheit oder Verwendbarkeit der gegenständlichen Grundstücke.
Darüberhinaus leistet der Baurechtsgeber jedoch Gewähr dafür – ebenso leistet er Schadenersatz bei Nichtzutreffen -, dass die Baurechtsgrundstücke zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht mit Stoffen belastet sind, die aufgrund rechtskräftiger öffentlicher Verpflichtung – auch wenn diese Verpflichtung nach Übergabe der Liegenschaft erfolgt, aber zum Zeitpunkt der Übergabe bereits vorhandene Schadstoffbelastungen betrifft – bzw. wenn die Belastung erst

bei der Bauführung zutage treten – zu entfernen oder unschädlich zu machen.
Weiters leistet der Baurechtsgeber Gewähr dafür, dass die Baurechtsgrundstücke frei von kontaminierten Material, das die Baurestmasse lt. Deponieverordnung übersteigt, sind. Bei Vorfinden einer Kontamnierung ist ein gerichtlich zertifizierter Sachverständiger mit der Prüfung und Qualifizierung der Kontamination zu beauftragen. Der Baurchtsgeber übernimmt die Mehrkosten, die beim Vorfinden einer höheren Kontamination als Baurestmasse lt. DVO anfallen. Vereinbart wird, dass in einem solchen Fall die Bauberechtigte im Auftrag und Namen des Baurechtsgebers diese Arbeiten beauftragen und verrechnen kann (allenfalls durch Aufrechnung gegen den Baurechtszins).

Weiters ist die NÖSTA berechtigt, auch dann vom Vertrag zurückzutreten, wenn nicht längstens bis zum *31.12.2020 (einunddreißigsten Dezember zweitausendzwanzig)*? eine rechtskräftige Baubewilligung für das von ihr beabsichtigte Bauprojekt vorliegt.
Eine allfällige Rücktrittserklärung ist mittels eingeschriebenen Briefes an die andere Vertragspartei an deren in diesem Vertrag genannte oder eine nachweislich bekannt gegebene neue Adresse zu senden.
Im Falle eines Rücktritts hat die Bauberechtigte eine grundbuchsfähige Auflösungsvereinbarung für den gegenständlichen Baurechtsvertrag errichten zu lassen und alles vorzukehren, damit die Rückabwicklung des gegenständlichen Vertrages und Rückübertragung der vertragsgegenständlichen Baurechtsliegenschaft auf ihre Kosten durchgeführt werden kann.

Jedwede über die Kostentragung für die Rückabwicklung (diese Kosten hat die Bauberechtigte zu tragen) hinausgehenden Erfüllungs-, Schadenersatz- oder sonstigen Ansprüche, aus welchen Titel immer, werden wechselseitig einvernehmlich und ausdrücklich ausgeschlossen.

VI.

Die Übergabe und Übernahme der vertragsgegenständlichen Grundstücke in den physischen Besitz der NÖSTA erfolgt unverzüglich nach grundbücherlicher Einverleibung des Baurechts, von welchem Zeitpunkt an Nutzen und Lasten sowie Gefahr und Zufall auf die NÖSTA übergehen.

VII.

Nach Beendigung des Baurechtes durch Ablauf der in Pkt. I. a) angeführten Zeit fällt das Bauwerk in das Eigentum der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf; für die zu leistende Entschädigung gilt die diesbezügliche Regelung des Baurechtsgesetzes.
Hinsichtlich von Darlehen, die zur Bezahlung von Reparatur-, Sanierungs- und Verbesserungsarbeiten sowie zur Errichtung allfälliger weiterer Bauten etc. aufgenommen und grundbücherlich sichergestellt werden, wird vereinbart, dass diese Darlehen bei Beendigung des Baurechtes von der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf mit dem jeweils aushaftenden Betrag zur Selbstzahlung zu übernehmen sind.

VIII.

Die Vertragsparteien nehmen den Inhalt der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 934, 935 ABGB zur Kenntnis und erklären, dass ihnen nach den derzeit gegebenen Verhältnissen der wahre Wert der in Pkt. I. dieses Vertrages bezeichneten Grundstücke bekannt ist und sie die Leistung und Gegenleistung als beiderseits angemessen anerkennen.

IX.

Alle im vorliegenden Vertrag vereinbarten Rechte und Verbindlichkeiten gehen auf die beiderseitigen Rechtsnachfolger in vollem Umfang über.
Soweit dieser Vertrag nichts anderes vorsieht oder keine abweichenden Regelungen enthält, sind die Bestimmungen des Baurechtsgesetzes (Gesetz vom 26.4.1912, RGBl Nr. 86, in der Fassung BGBl. Nr. 30/2012) anzuwenden.

X.

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, welcher Art immer, gehen zu Lasten der NÖSTA.
Für die Kosten seiner weiteren rechtlichen und steuerlichen Beratung hat jeder der Vertragsteile selbst aufzukommen.

XI.

Das Baurecht erlischt ohne weiteres durch Zeitablauf im Sinne des Pkt. I. a) dieses Vertrages.
Eine vorzeitige Auflösung dieses Vertrages ist gemäß den Bestimmungen des Baurechtsgesetzes nur dann möglich, wenn der Baurechtsnehmer mit der Berichtigung des Bauzinses für wenigstens zwei aufeinanderfolgende Jahre im Rückstand bleibt. Die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf ist sohin unter dieser Voraussetzung zur vorzeitigen Auflösung des Vertrages berechtigt.
In diesem Fall hat die NÖSTA oder deren Rechtsnachfolger die Bauwerke binnen 30 (dreißig) Tagen nach nachweislichem Erhalt des Räumungsauftrages an die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf zu übergeben.

XII.

Die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf und die NÖSTA Niederösterreichische Gesellschaft für Stadt-, Dorferneuerung und Alternatives Wohnen, erteilen hiermit ihre Einwilligung, dass aufgrund dieses Baurechtsvertrages die nachstehenden Eintragungen im Grundbuch der Katastralgemeinde 23440 Winzendorf bewilligt werden:

1. Ob der Liegenschaft EZ 915:
   a) die Einverleibung des Baurechtes bis 2105-09-30 an der Baurechtseinlage;
   b) die Einverleibung des Vorkaufsrechtes gemäß Punkt IV. für die NÖSTA, Niederösterreichische Gesellschaft für Stadt-, Dorferneuerung und Alternatives Wohnen (FN 93297 b).
2. Die Eröffnung einer neuen Baurechtseinlage für das Baurecht bis 2105-09-30 im selben Grundbuch an EZ 915 sowie nachstehende Einverleibungen in dieser:
   a) des Baurechtes für die NÖSTA Niederösterreichische Gesellschaft für Stadt-, Dorferneuerung und Alternatives Wohnen (FN 93297 b);
   b) für die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf (DVR-Nummer: 0459399)
      ba) des Vorkaufsrechtes gemäß Punkt IV. dieses Vertrages;
      bb) der Reallast der Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Bauzinses von EUR 2.775,48 samt 10 % Verzugszinsen gemäß Punkt I. dieses Vertrages.

XIII.

Die gefertigte, für die Käuferin, NÖSTA Niederösterreichische Gesellschaft für Stadt-, Dorferneuerung und Alternatives Wohnen, vertretungsbefugte Geschäftsführung erklärt an Eides statt, dass diese Gesellschaft mit beschränkter Haftung ihren Sitz in St. Pölten hat und an ihrem Gesellschaftskapital Ausländer nicht beteiligt sind.

XIV.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, die nach grundbücherlicher Durchführung der Baurechtsnehmerin gebührt. Die Baurechtsgeberin erhält über Verlangen eine einfache oder beglaubigte Abschrift dieses Vertrages.

Die Vertragsparteien erklären ihr Einverständnis, dass dieser Vertrag dem Urkundenarchiv des österreichischen Notariats im Wege des automationsunterstützten Datenverkehrs übermittelt wird, die darin enthaltenen Daten elektronisch verarbeitet werden und den Justiz- und Finanzbehörden zur Einsichtnahme freigegeben werden kann.

Sankt Pölten, am 18.11.2015

Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf

Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf Bez. Wr. Neustadt

Niederösterreichische Gesellschaft für
Stadt-, Dorferneuerung und Alternatives Wohnen
"NÖSTA"
Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
3100 St. Pölten, Siegfried Ludwig-Platz 1

GR-BESCHLUSS
vom 24.11.2015,
TOP 9)

Beilage GR 24.11.2015
TOP 9)

# Nebenvereinbarung

Die, Niederösterreichische Gesellschaft für Stadt-, Dorferneuerung und Alternatives Wohnen, NÖSTA, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung , 3100 St. Pölten, Siegfried Ludwig-Platz 1, FN 93297 b, wird einen Baurechtsvertrag mit der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf, 2722 Winzendorf, Hauptstraße 50, DVR-Nummer: 0459399, über die Grundstück Nr. 17 und 31/1 in der EZ 915 Katastralgemeinde23440 Winzendorf abschließen.

Es ist beabsichtigt auf diesen Grundstücken das bestehende Objekt abzubrechen und nach den Plänen des Büro Goya eine neue Wohnhausanlage zu errichten

Hierzu treffen die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf und die " NÖSTA" nachfolgende Vereinbarung:

Die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf ist berechtigt, bei der Erstvergabe der Wohnungen förderungswürdige Nutzer namhaft zu machen, wobei die NÖSTA an den Vergabevorschlag gebunden ist, sofern der künftige Nutzer allen erforderlichen Voraussetzungen, insbesondere die der Förderungswürdigkeit gemäß NÖ Wohnbauförderungsgesetz, erfüllt.

Sollte die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf bis drei Monate vor der Wohnungsübergabe keine Nutzer bekanntgegeben haben, ist die NÖSTA berechtigt, die Vergabe selbst durchzuführen.

Weiters wird vereinbart, das zu Erfüllung der baubehördlich vorgeschriebenen Stellplätze, die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf im Ausmaß der notwendigen Flächen auf den Grundstücken Nr. 30/1 sowie 32, EZ 915 Katastralgemeinde 23440 Winzendorf , welche ebenfalls im alleinigen Besitz der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf liegen, unentgeltlich auf Bestandsdauer des Baurechtsvertrages der NÖSTA zur Verfügung stellt.

Sankt Pölten, am 18.11.2015

Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf

Niederösterreichische Gesellschaft für
Stadt-, Dorferneuerung und Alternatives Wohnen
"NÖSTA"
Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
3100 St. Pölten, Siegfried Ludwig-Platz 1

GR-BESCHLUSS
vom 24.11.2015,
TOP 9)

wnsks abfallwirtschaft
wiener neustädter stadtwerke und kommunal service gmbh

Beilage GR 24.11.2015
TOP 11)

# ERGÄNZUNG ÜBER DIE VEREINBARUNG

vom 01.01.2008

abgeschlossen zwischen der **Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH** und der **Marktgemeinde Winzendorf/Muthmannsdorf**, über die Durchführung der Abfallentsorgung im Bereich der Marktgemeinde Winzendorf/Muthmannsdorf.

Punkt V 1.) der Vereinbarung wird wie folgt ersetzt:

V.

1. Als Entgelt für die im Punkt 1 Abs. 2 dieser Vereinbarung genannten Leistungen erhält die Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH **ab 01.04.2016** von der Marktgemeinde Winzendorf/Muthmannsdorf je Abfuhr des Inhalts

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| eines Müllbehälters für *Restmüll* mit | 120 | Liter Fassungsraum | EUR | 3,92 |
| | 240 | Liter Fassungsraum | EUR | 7,83 |
| | 1.100 | Liter Fassungsraum | EUR | 39,13 |
| eines Müllbehälters für *Bio-Müll* mit | 120 | Liter Fassungsraum | EUR | 1,49 |
| | 240 | Liter Fassungsraum | EUR | 3,00 |
| | 1.100 | Liter Fassungsraum | EUR | 14,99 |

Zusätzlich zu den oben angeführten Tarifen wird ein Behandlungskostenbeitrag von *EUR 59,43* pro Gewichtstonne für Restmüll separat in Rechnung gestellt.
Hiezu kommt noch die *Umsatzsteuer* nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972.

Für die Gemeinde: Für die WNSKS GmbH:

| | | |
|---|---|---|
| Datum, Bürgermeister | Datum, Peter Eckart M.A.<br>Geschäftsführer | Datum, Dipl.-Ing. Franz Berger<br>Geschäftsführer |